

Universität Leipzig  
Philologische Fakultät

# **Studienordnung für den binationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität Leipzig**

Vom 20. September 2024

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), hat die Universität Leipzig am 10. Juli 2024 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## **Anlage:**

Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle/Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den binationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch Ziele, Inhalte und Aufbau des binationalen Bachelorstudienganges Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 18 SächsHSG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen sind: Kenntnisse einer modernen Fremdsprache entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau B2. Dieser Nachweis ist bei Studienbeginn zu erbringen.
- (3) Bei Wahl des translatorischen Wahlbereichs sind folgende Sprachkenntnisse für die jeweils gewählte Sprache nachzuweisen:
  1. Englisch: Kenntnisse entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau B2
  2. Französisch: Kenntnisse entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau B1
  3. Spanisch: Kenntnisse entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau B1
- (4) Für Studierende, die ihr Studium an der Karls-Universität Prag beginnen, erfolgt die Zulassung zum Studiengang abweichend von (1) und (2) in Verantwortung der Karls-Universität.

### **§ 3**

## **Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

### **§ 4**

## **Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit 6 Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das binationale Bachelorstudium Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch- Deutsch entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Näheres legt die fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums in der jeweils geltenden Fassung fest.

### **§ 5**

## **Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, Aufgaben in der translatologischen Praxis wahrzunehmen und das methodische Instrumentarium zur Bewältigung translatorischer Probleme einzusetzen. Zudem sollen sie selbstständig eine wissenschaftliche oder praktische Problemstellung mit fach- und/oder berufsfeldspezifischer Schwerpunktsetzung bearbeiten können.

- (3) Der binationale Studiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

- (1) Vermittlungsformen sind
- Vorlesung
  - Seminar
  - Seminar mit Übungsanteil
  - Übung
  - Sprachkurs
  - Kolloquium
  - Praktikum.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

## **§ 7**

### **Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

## **§ 8**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studie-

renden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

- (3) Das binationale Studienprogramm wird in Kooperation der Universität Leipzig und der Karls-Universität Prag angeboten. Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Studium besteht für die Studierenden, die das Studium in Leipzig beginnen, aus einem viersemestrigen Studium an der Universität Leipzig (erstes bis einschließlich viertes Semester) sowie einem zweisemestrigen Studium an der Karls-Universität Prag (fünftes und sechstes Semester). Für das zweisemestrige Studium an der Karls-Universität Prag werden keine Studiengebühren erhoben.

Für die Studierenden, die das Studium in Prag beginnen, besteht das Studium aus einem 2-semestrigen Studium an der Karls-Universität Prag (in der Regel 1. und 2. Semester), einem zweisemestrigen Studium an der Universität Leipzig (in der Regel 3. und 4. Semester) und einem weiteren zweisemestrigen Studienabschnitt an der Karls-Universität Prag (5. und 6. Semester).

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

- a) Studierende, die das Studium mit Vorkenntnissen des Tschechischen in Leipzig beginnen (Ausgangsuniversität Leipzig, mit Vorkenntnissen), belegen folgende Module als Pflichtmodule:
- „Allgemeine Translatologie“ (04-005-1001)
  - „Tschechisch 3“ (04-072-2019)
  - „Sprach- und Literaturwissenschaft Tschechisch“ (04-072-2037)
  - „Translationstechnologie und Terminologie“ (04-005-1013)
  - „Übersetzen“ (04-072-2039)
  - „Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch“ (04-072-2038).

Studierende müssen mindestens die Pflichtmodule „Allgemeine Translatologie“ (04-005-1001), „Translationstechnologie und Ter-

minologie“ (04-005-1013) sowie „Tschechisch 3“ (04-072-2019) abgeschlossen haben, um das Auslandsstudium an der Karls-Universität Prag antreten zu können. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen entfallen 10 LP auf eines der fachimmanenten Schlüsselqualifikationsmodule „Jura – Grundlagen der Rechtswissenschaften“ (02-005-1014-JU), „Grundlagen des Bauwesens“ (31-005-1014-BA) oder „Grundlagen des Maschinenbaus“ (31-005-1014-MB). Weitere 10 LP werden durch Belegung eines Moduls aus dem Angebot der fakultätsinternen oder fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule der Universität Leipzig erbracht. Die verbleibenden 10 LP sind als Praktikum (fachnahe Schlüsselqualifikation) während des Auslandsstudiums an der Karls-Universität Prag zu erbringen.

- b) Studierende, die das Studium ohne Vorkenntnisse des Tschechischen in Leipzig beginnen (Ausgangsuniversität Leipzig, ohne Vorkenntnisse), belegen folgende Module als Pflichtmodule:
- „Allgemeine Translatologie“ (04-005-1001)
  - „Tschechisch II“ (04-005-2018)
  - „Translationstechnologie und Terminologie“ (04-005-1013)
  - „Tschechisch 3“ (04-072-2019)
  - „Sprach- und Literaturwissenschaft Tschechisch“ (04-072-2037)
  - „Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch- Deutsch“ (04-072-2038).

Studierende müssen mindestens die Pflichtmodule „Allgemeine Translatologie“ (04-005-1001), „Translationstechnologie und Terminologie“ (04-005-1013), „Tschechisch 1“ (04-072-2017), „Tschechisch 2“ (04-072-2018) und „Tschechisch 3“ (04-072-2019) abgeschlossen haben, um das Auslandsstudium an der Karls-Universität Prag antreten zu können. Im Bereich der Schlüsselqualifikationen entfallen 10 LP auf eines der fachimmanenten Schlüsselqualifikationsmodule „Jura – Grundlagen der Rechtswissenschaften“ (02-005-1014-JU), „Grundlagen des Bauwesens“ (31-005-1014-BA) oder „Grundlagen des Maschinenbaus“ (31-005-1014-MB). Weitere 10 LP werden durch Belegung des fachnahen Schlüsselqualifikationsmoduls „Tschechisch I“ (04-072-2017) erbracht. Die verbleibenden 10 LP sind als Praktikum (fachnahe Schlüsselqualifikation) während des Auslandsstudiums an der Karls-Universität Prag zu erbringen.

- c) Studierende, die das Studium an der Karls-Universität Prag beginnen (Ausgangsuniversität Prag), belegen im 1. und 2. sowie 5. und 6. Semester Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Heimatuniversität. Während der Dauer des Auslandsaufenthaltes im 3. und 4. Semester an der Universität Leipzig sind folgende Module als Pflichtmodule zu belegen:
- „Translationstechnologie und Terminologie“ (04-005-1013)
  - „Übersetzen und historischer Kontext“ (04-072-1026)
  - „Fachtexte und Übersetzen“ (04-072-1028)
  - „Kontrastive Linguistik“ (04-072-1027)
  - „Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch- Deutsch“ (04-072-2038)
  - „Praktikum Übersetzen“ (04-072-1029).
- d) Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP. Studierende, die ihr Studium an der Universität Leipzig beginnen, erbringen in der Regel 20 LP des WB an der Karls-Universität Prag. Für den Wahlbereich wird eine der folgenden Optionen empfohlen:
1. Translatorischer „großer“ Wahlbereich (60 LP) in einer weiteren Sprache (zweite B-Sprache) aus: Englisch (E) Französisch (F) Spanisch (S)
  2. Translatorischer Wahlbereich (30 LP) in einer weiteren Sprache aus: Englisch (E) Französisch (F) Spanisch (S)  
ergänzt durch weitere drei Module aus dem Wahlbereichsangebot der Geistes- und Sozialwissenschaften oder einem weiteren translatorischen Wahlbereich (30 LP) in einer weiteren der oben angegebenen Sprachen.
  3. Nichttranslatorischer Wahlbereich:  
Belegung von Modulen im Umfang von 60 LP aus dem Wahlbereichsangebot der Geistes- und Sozialwissenschaften, wobei die Module „Einführung in die Slawistik“ (04-888-1020), „Literaturwissenschaft II-Cz“ (04-072-2026) sowie, „Tschechisch 4“ (04-072-2020) empfohlen werden.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: diese haben alle Studierenden zu belegen;
  2. Wahlpflichtmodule: die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen;
  3. Wahlmodule: die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultäten.
- (5) Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen „Tschechisch 1“ (04-072- 2017), „Tschechisch 2“ (04-072-2018), „Tschechisch 3“ (04-072-2019) sowie „Sprach- und Literaturwissenschaft Tschechisch“ (04-072-2037) sind anteilig in tschechischer Sprache zu erbringen.
- (6) Das Bachelorstudium beinhaltet ein Praktikum, das im Rahmen des Auslandsstudiums zu absolvieren ist.
- (7) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im sechsten Semester an der Karls-Universität Prag verfasst. Studierende, die ihr Studium an der Universität Leipzig begonnen haben, reichen die Bachelorarbeit an der Universität Leipzig ein. Studierende, die ihr Studium an der Karls- Universität Prag begonnen haben, reichen die Bachelorarbeit an der Karls- Universität Prag ein. Die Betreuung und Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt in der Regel durch die Heimatuniversität. Die Bachelorarbeit ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

- (1) Das Studium des binationalen Bachelorstudienganges Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch an der Universität Leipzig und der Karls-Universität Prag umfasst ein obligatorisches Auslandsstudium inklusive berufsbezogenem Praktikum an der jeweiligen Partnerhochschule. Dort werden entsprechend der Kooperationsvereinbarung Lehrveranstaltungen belegt, die nach Inhalt und Struktur im Wesentlichen den im Studienplan für diesen Zeitraum vorgesehenen Modulen entsprechen. Die in diesen Lehrveranstaltungen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet. Studierende, die das Studium an der Universität Leipzig begonnen haben, absolvieren das Studium an der Karls-Universität Prag im fünften und sechsten Semester. Für Studierende, die das Studium an der Karls-Universität Prag begonnen haben, sieht der Studiengang im dritten und vierten Semester das Studium an der Universität Leipzig vor.
- (2) Der Auslandsaufenthalt ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung des jeweiligen Instituts der Heimatuniversität) zu organisieren.
- (3) Weitere im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Module des Bachelorstudiums**

- (1) Der binationale Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, die Module des translatorischen Wahlbereichs am Institut für Angewandte Linguistik und Translatologie sowie weitere Module des Wahlbereiches.

- (2) Die weiteren Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

## **§ 11**

### **Abschluss des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit sowie aus dem betreuten Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

## **§ 12**

### **Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studiemöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

## § 13

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft und gilt für alle in den des binationalen Bachelorstudiengang Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch immatrikulierten Studierenden. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des binationalen Bachelorstudienganges Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch vom 11. April 2023 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 11, S. 35 bis 54) außer Kraft.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 11. Dezember 2023 beschlossen. Sie wurde am 10. Juli 2024 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 20. September 2024

Professor Dr. Eva Inés Obergfell  
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Binationaler Bachelor of Arts  
Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch  
(Ausgangsuniversität Leipzig, mit Vorkenntnissen) (ab WS 2024/25)  
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlbereichsplatzhalter (gem. §26 PO)</b>		1.-6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>04-005-1001 Allgemeine Translatologie</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Translatologie" (2SWS)						
Vorlesung "Allgemeine Linguistik" (2SWS)						
Seminar "Translationsbezogene Textredaktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>04-072-2019 Tschechisch 3</b>		1.	P	1	300	10
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 3.1" (2SWS)						
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 3.2" (2SWS)						
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 3.3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Tschechischkenntnisse entsprechend Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder Teilnahme am Modul "Tschechisch 2" (04-072-2018)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Fachimmanente Schlüsselqualifikation (1 Modul aus 02-005-1014-JU, 31-005-1014-BA, 31-005-1014-MB)</b>		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>04-072-2037 Sprach- und Literaturwissenschaft: Tschechisch</b>		2.	P	1	300	10
Übung "Morphosyntax Tschechisch" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Lexikologie des Tschechischen" (1SWS)						
Übung "Vertiefende Übungen zum tschechischen Wortschatz" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Tschechische Literatur und Kultur des 19. Jahrhunderts" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-005-1013 <b>Translationstechnologie und Terminologie</b>		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Translationstechnologie" (2SWS)						
Seminar "Translationstechnologie" (2SWS)						
Vorlesung "Terminologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-2039 <b>Übersetzen</b>		3.	P	1	300	10
Seminar mit Übungsanteil "Fachtexte und Übersetzen" (2SWS)						
Übung "Grundlegende Aspekte der Textproduktion" (2SWS)						
Übung "Übersetzen Deutsch-Tschechisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Fakultätsinterne oder fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-2038 <b>Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch</b>		4.	P	1	300	10
Kolloquium "Modelle westslawistischer Translatologie" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Übersetzungsstrategien und -verfahren für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (1SWS)						
Übung "Übersetzen für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>Platzhalter Auslandsstudium (Module gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der Karls-Universität Prag)</b>		5.-6.	P	2	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>Bachelorarbeit</b>					300	10
Summe:					5400	180

**Wahlpflichtmodule Binationaler Bachelor of Arts Interkulturelle  
Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch  
(Ausgangsuniversität Leipzig, mit Vorkenntnissen) (ab WS 2024/25)**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
02-005-1014-JU <b>Jura - Grundlagen der Rechtswissenschaften</b>		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Rechtswissenschaften" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
31-005-1014-BA <b>Grundlagen des Bauwesens</b>		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Bauwesen" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
31-005-1014-MB <b>Grundlagen des Maschinenbaus</b>		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Maschinenbau" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Binationaler Bachelor of Arts  
Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch  
(Ausgangsuniversität Leipzig, ohne Vorkenntnisse) (ab WS 2024/25)  
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Wahlbereichsplatzhalter (gem. §26 PO)</b>		1.-6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>04-005-1001 Allgemeine Translatologie</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Allgemeine Translatologie" (2SWS) _____						
Vorlesung "Allgemeine Linguistik" (2SWS) _____						
Seminar "Translationsbezogene Textredaktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>04-072-2017 Tschechisch 1</b>		1.	P	1	300	10
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 1.1" (2SWS) _____						
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 1.2" (2SWS) _____						
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 1.3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Fachimmanente Schlüsselqualifikation (1 Modul aus 02-005-1014-JU, 31-005-1014-BA, 31-005-1014-MB)</b>		2.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>04-072-2018 Tschechisch 2</b>		2.	P	1	300	10
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 2.1" (2SWS) _____						
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 2.2" (2SWS) _____						
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 2.3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Tschechischkenntnisse entsprechend Niveau A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder Teilnahme am Modul "Tschechisch 1" (04-072-2017)				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-005-1013 <b>Translationstechnologie und Terminologie</b>		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Translationstechnologie" (2SWS)						
Seminar "Translationstechnologie" (2SWS)						
Vorlesung "Terminologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-2019 <b>Tschechisch 3</b>		3.	P	1	300	10
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 3.1" (2SWS)						
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 3.2" (2SWS)						
Sprachkurs "Tschechische Sprachpraxis 3.3" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Tschechischkenntnisse entsprechend Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder Teilnahme am Modul "Tschechisch 2" (04-072-2018)				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
04-072-2037 <b>Sprach- und Literaturwissenschaft: Tschechisch</b>		4.	P	1	300	10
Übung "Morphosyntax Tschechisch" (2SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Lexikologie des Tschechischen" (1SWS)						
Übung "Vertiefende Übungen zum tschechischen Wortschatz" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Tschechische Literatur und Kultur des 19. Jahrhunderts" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
04-072-2038 <b>Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch</b>		4.	P	1	300	10
Kolloquium "Modelle westslawistischer Translatologie" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Übersetzungsstrategien und -verfahren für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (1SWS)						
Übung "Übersetzen für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>Platzhalter Auslandsstudium (Module gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der Karls-Universität Prag)</b>		5.-6.	P	2	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>Bachelorarbeit</b>					300	10
Summe:					5400	180

**Wahlpflichtmodule Binationaler Bachelor of Arts Interkulturelle  
Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch  
(Ausgangsuniversität Leipzig, ohne Vorkenntnisse) (ab WS 2024/25)**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
02-005-1014-JU <b>Jura - Grundlagen der Rechtswissenschaften</b>		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Rechtswissenschaften" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
31-005-1014-BA <b>Grundlagen des Bauwesens</b>		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Bauwesen" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				
31-005-1014-MB <b>Grundlagen des Maschinenbaus</b>		2.	WP	1	300	10
Veranstaltung "Maschinenbau" (6SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	unregelmäßig				

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Binationaler Bachelor of Arts  
Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch  
(Ausgangsuniversität Prag) (ab WS 2024/25)  
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Platzhalter Auslandsstudium (Module gemäß der Kooperationsvereinbarung mit der Karls-Universität Prag)</b>		1.-2. , 5.-6.	P	4	3300	110
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
<b>04-005-1013 Translationstechnologie und Terminologie</b>		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Translationstechnologie" (2SWS)						
Seminar "Translationstechnologie" (2SWS)						
Vorlesung "Terminologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>04-072-1026 Übersetzen und historischer Kontext</b>		3.	P	1	300	10
Von den drei Vorlesungen ist eine zu belegen.						
Vorlesung "Geschichte der Weltkriege und der Zwischenkriegszeit (1914/18-1945)" (2SWS)						
Vorlesung "Geschichte Europas zwischen Renaissance, Reformation und Dreißigjährigem Krieg (1500-1650)" (2SWS)						
Vorlesung "Geschichte des Kalten Krieges und seiner Überwindung (1945-Gegenwart)" (2SWS)						
Übung "Übersetzen Deutsch-Tschechisch" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>04-072-1028 Fachtexte und Textreproduktion</b>		3.	P	1	300	10
Kolloquium "Fachtexte und Übersetzen" (2SWS)						
Seminar "Sprachwissenschaft: System der Deutschen Sprache" (2SWS)						
Übung "Grundlegende Aspekte der Textreproduktion" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter (1 Modul aus 04-072-1027-A und 04-072-1027-B)</b>		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

04-072-1029 <b>Praktikum Übersetzen</b>		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-072-2038 <b>Ausgewählte Aspekte des Übersetzens für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch</b>		4.	P	1	300	10
Kolloquium "Modelle westslawistischer Translatologie" (1SWS)						
Seminar mit Übungsanteil "Übersetzungsstrategien und -verfahren für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (1SWS)						
Übung "Übersetzen für das Sprachenpaar Tschechisch-Deutsch" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
<b>Bachelorarbeit</b>					300	10
Summe:					5400	180

**Wahlpflichtmodule Binationaler Bachelor of Arts Interkulturelle Kommunikation und Translation Tschechisch-Deutsch (Ausgangsuniversität Prag) (ab WS 2024/25)**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
04-072-1027-A <b>Kontrastive Linguistik A</b>		4.	WP	1	300	10
Übung "Interkomprehension" (2SWS)						
Seminar "Sprachliche Variation" (2SWS)						
Vorlesung "Kontrastive Fachtextlinguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						
04-072-1027-B <b>Kontrastive Linguistik B</b>		4.	WP	1	300	10
Übung "Interkomprehension" (2SWS)						
Seminar "Sprachliche Kommunikation" (2SWS)						
Vorlesung "Kontrastive Fachtextlinguistik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Sommersemester						